



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen 19.07.2022 bis
21.07.2022**

– Auszug aus Drucksache 18/23847 –

Frage Nummer 5

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Helmut
Kaltenhauser**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, auf welcher Rechtsgrundlage der Einsatz der Palantir-Software VeRA erfolgen soll, wie sichergestellt werden soll, dass die Software nur bei Ermittlungen wegen schwerer Kriminalität zum Einsatz kommt (bitte mit Stellungnahme zum Vorschlag eines Richtervorbehalts als Voraussetzung zur Nutzung der Software) und inwiefern sie plant, die Legislative bei diesem Prozess zu beteiligen (sowohl den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als auch das Plenum)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Mit Beschluss des Landtages vom 26.04.2022 (Drs. 18/22428) wurde die Staatsregierung aufgefordert, über das Prüfergebnis des beauftragten Prüfinstituts zur Quellcodeuntersuchung und das Ergebnis der Prüfung über die Erforderlichkeit einer eigenen Rechtsgrundlage im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich zu berichten.

Bezüglich der Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage und ggf. des Umfangs einer solchen befindet sich das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in einer intensiven Prüfung. Der Bericht zu dem Ergebnis erfolgt zu gegebener Zeit im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.